

Beschlussvorlage KT 0172/2020

**Betreff: Co-Finanzierung Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Kuppenrhön,,
durch den Landkreis Wartburgkreis**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	22.09.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Landkreis Wartburgkreis beteiligt sich anteilmäßig an der Mitfinanzierung des Eigenanteils des Landschaftspflegeverbandes BR Thüringische Rhön e.V. am Gesamtprojekt (Projekt I und Projekt II) des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Kuppenrhön“ in Höhe von 1,1% der Gesamtsumme von voraussichtlich 7,5 Mio. €.

II. Begründung

Über das Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Kuppenrhön“ sollen am ehemaligen Grenzstreifen im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön Thüringen gelegene Flächenabschnitte nachhaltig für Naturschutz und Landnutzung entwickelt werden.

Typische naturnahe Strukturen (z.B. Steinwälle, alte Obstbäume) und Lebensräume (z.B. Moore, Bergwiesen, Kalkmagerrasen und Wacholderheiden) sollen sich in eine nachhaltig genutzte Landschaft einfügen. Eine wichtige Rolle wird auch die Bekämpfung von Neophyten wie Stauden-Lupine und Riesenhirschen spielen. Auf extensive Rinderbeweidung, Mahd sowie Hüteschafhaltung wird besonderes Augenmerk gelegt. Durch Stärkung dieser Strukturen soll das Alleinstellungsmerkmal der Rhön – waldfreie Kuppen mit hohen Anteilen an Wiesen und Weiden – erhalten werden. Durch Vernetzung wird ein wirksamer Biotopverbund gebildet. Dieser soll die angrenzenden Regionen des UNESCO-Biosphärenreservats und des „Grünen Bandes“ verbinden.

Mit dem Projekt wird ein Beitrag zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Landkreises geleistet, da gemäß § 15 Abs. 4 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) bei Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung von gesetzlich geschützten Biotopen die zuständige untere Naturschutzbehörde verpflichtet ist, eine dadurch entstehende Beeinträchtigung abzuwehren.

Das Naturschutzgroßprojekt besteht aus 2 Teilen. In Projekt I erfolgt die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP). Die abgestimmte Fassung des PEP ist Grundlage für die eigentliche Maßnahmenumsetzung in Projekt II. Das Projekt wird durch den Bund über das Förderprogramm "chance.natur" unterstützt.

Der Förderzeitraum des Bundes wird sich für Projekt I von 2020 – 2023 und für Projekt II von 2023 - 2030 erstrecken. Es soll 7,5 Mio. Euro umfassen. Dabei trägt der Bund 75 %, der Freistaat Thüringen 15 %, der Eigenanteil (EA) des Projektträgers (gGmbH „Thüringer Kuppenrhön“) wird 10 % betragen. Vom Eigenanteil werden zwei Drittel durch die Heinz-Sielmann-Stiftung (HSS) als überregionaler Partner übernommen.

Ein Drittel des Eigenanteils (3,3 % der Gesamtsumme) muss direkt von der Region aufgebracht werden und soll zu gleichen Teilen durch die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT), den Landkreis Wartburgkreis und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgebracht werden.
Somit wäre für Sicherung von 7,5 Mio. € Investitionsmitteln in die Thüringer Rhön in den Jahren 2020-2030 eine finanzielle Beteiligung des Landkreises in Höhe von insgesamt 82.943 € bzw. 1,1% der Gesamtsumme erforderlich.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlagen